



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 13. AUGUST 2021

NR. 32

SEITEN 1213–1245



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

1213 Einberufung

Regierungsrat

1213 Abstimmungsdekret

1217 Medienmitteilungen

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

1219 Ausbildungsbeiträge

Justizdirektion

1220 Medienmitteilung

Volkswirtschaftsdirektion

1222 Arbeitsmarktstatistik

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

1223 Verfügung Sauerbrut der
Bienen

1224 **Eigentumsübertragungen**

1230 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1233 Bauplanauflagen

Offene Stellen

1235 Baudirektion

1236 Bildungs- und Kulturdirektion

1237 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

1238 Strafbefehlspublikationen
(Art. 88 StPO)

Schuldbetreibung und Konkurs

1240 Einstellung des
Konkursverfahrens

1241 Konkurspublikation/
Schuldenruf

1242 Schluss des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

1243 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

1243 Vereine

Gesetzgebung

Kanton

1244 Reglement zur Bekämpfung
der Verbreitung des
Coronavirus (Kantonales
COVID-19-Reglement)

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 114 Ex. (WEMF 2020)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Einberufung des Landrats

in den grossen Urstiersaal zu Altdorf

Mittwoch, 25. August 2021, 8.00 Uhr

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
- 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
- 2.1 Baukredit für den Ersatzneubau des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen (Stützpunkt Galgenwäldli)
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
- 2.2 Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Uri und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen; Zustimmung
Sicherheitskommission und Regierungsrat Dimitri Moretti, Vorsteher der Sicherheitsdirektion, Erstfeld
3. Parlamentarische Vorstösse
- 3.1 Interpellation Viktor Nager, Schattdorf, zu Rückerstattung Sozialhilfeleistungen – Situation im Kanton Uri; Beratung
4. Fragestunde

Altdorf, 30. Juni 2021

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Sylvia Läubli Ziegler

Regierungsrat

Abstimmungsdekret

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 26. September 2021

1. Abstimmungstermin

Am 26. September 2021 finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt:

2. Abstimmungsvorlagen

2.1 Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
- Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

2.2 Kantonale Vorlagen

- Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Stimmrechtsalter 16)
- Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) (Stimmrechtsalter 16)
- Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz; KFG)
- Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz, PuG)

3. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Volksabstimmungen sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 17. Juni 2021;
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandsschweizerinnen und -schweizer;
- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).

4. Vorbereitung

- 4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der Abstimmungen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.
- 4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandsschweizerinnen und Auslandsschweizer an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass
 - das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist

- (das Stimmmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden);
- das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.
- 4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
- das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
 - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. *Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte*

Jeweils am Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus: 11.00–12.00

(nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Altdorf Gemeindehaus: 10.00–12.00

Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Attinghausen Gemeindekanzlei: 9.45–12.00

Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00

Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Gurtnellen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Hospental Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Silenen Gemeindeverwaltung: 10.00–12.00

Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00

Spiringen Schulhaus: 9.45–12.00

Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

Wassen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. *Stimmrecht*

Stimmberechtigt bei eidgenössischen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

7. *Stimmgemeinde*

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende wählen und stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Das Stimmrecht wird im letzten Wohnsitzkanton oder, falls kein solcher vorhanden ist, im Heimatkanton ausgeübt.

8. *Briefliche Stimmabgabe*

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Abstimmungsmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen will:

- legt die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrats direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert der Post frankiert übergeben.

9. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen Abstimmungen unverzüglich telefonisch oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimmzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. Beschwerden

Bei eidgenössischen Abstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 13. August 2021

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Regierungsrat setzt auch im Herbst auf die Covid-Impfung, repetitive Tests und Schutzkonzepte

Der Regierungsrat hat ein neues Reglement zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus (Kantonales COVID-19-Reglement) beschlossen. Es tritt per kommenden Montag, 16. August 2021, in Kraft und gilt bis zum 14. November 2021.

Der Regierungsrat setzt mit dem neuen Reglement die Empfehlungen des Bundes und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) um. Aufgrund der erhöhten Übertragbarkeit der Delta-Variante, der noch nicht ausreichend hohen Impfquote in der Schweizer Bevölkerung und des fehlenden Impfschutzes für Kinder unter zwölf Jahren sind diverse Personengruppen einem grösseren Infektionsrisiko ausgesetzt. Im schweizerweiten Vergleich verzeichnet der Kanton Uri mit 48,43 Prozent der Gesamtbevölkerung eine tiefe Impfquote. Der schweizerische Mittelwert liegt bei 54,48 Prozent.

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektor Christian Arnold hält fest: «Wir wollen in den nächsten Monaten der Pandemie mit einem auf Urner Verhältnisse abgestimmten Massnahmenmix beikommen. Der Herbst und der Winter sollen ohne wesentliche Beeinträchtigung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sowie ohne starke Belastung des Gesundheitswesens gemeistert werden können. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat die Impfung gegen das Coronavirus, repetitive Tests und die Anwendung von Schutzkonzepten, wo diese nötig sind.»

Das Risiko einer Ansteckung kann mit der Impfung stark reduziert werden. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat insbesondere dem Gesundheitsfachpersonal mit Patientenkontakt und dem Betreuungspersonal von besonders gefährdeten Personen die Impfung gegen das Coronavirus.

Das neue Reglement verpflichtet das Kantonsspital Uri, sozialmedizinische Institutionen, ambulante Organisationen der Langzeitpflege und Arztpraxen, ihren nicht geimpften und nicht genesenen Mitarbeitenden einmal wöchentlich die Möglichkeit des repetitiven Testens auf SARS-CoV-2 mittels gepoolten Speichel-PCR-Tests unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Auch die obligatorischen Schulen und die Schulen der Sekundarstufe II sind verpflichtet, ihren Lehrpersonen und Mitarbeitenden einmal wöchentlich die Möglichkeit des repetitiven Testens auf SARS-CoV-2 mittels gepoolten Speichel-PCR-Tests unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Schulen der Sekundarstufe I (Oberstufe) und II (Obergymnasium sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri) sind zudem verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern einmal wöchentlich die Möglichkeit des repetitiven Testens auf Corona mittels gepoolten Speichel-PCR-Tests unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Teilnahme an den repetitiven Tests wird Personen dringend empfohlen, die nicht geimpft oder genesen sind, ist jedoch der aktuellen Lage entsprechend freiwillig.

Schliesslich werden das Kantonsspital Uri und die sozialmedizinischen Institutionen verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten oder anzupassen und umzusetzen, das die Patientinnen und Patienten bzw. die Bewohnerinnen und Bewohner und die im Betrieb tätigen Personen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützt. Sie orientieren sich dabei insbesondere an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit. Sozialmedizinische Institutionen können in ihrem Schutzkonzept vorsehen, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die vollständig geimpft oder genesen sind, von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske in den öffentlich zugänglichen Bereichen ihrer Institution ausgenommen sind.

Das Reglement wird im Amtsblatt vom Freitag, 13. August 2021, veröffentlicht.

Altdorf, 10. August 2021

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Bildungs- und Kulturdirektion

Ausbildungsbeiträge

Ausschreibung der Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) für das Schuljahr 2021/22

Gestützt auf die Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung, RB 10.2201) richtet der Kanton Uri Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen) aus.

Gesuche für Ausbildungsbeiträge sind mit dem amtlichen Formular (inklusive die darin geforderten Beilagen) bis zum 30. September 2021 einzureichen an:

Bildungs- und Kulturdirektion

Ausbildungsbeiträge

Klausenstrasse 4

6460 Altdorf

Beitragsberechtigt sind Ausbildungen nach der obligatorischen Schulzeit, die länger als vier Monate dauern oder im Falle von berufsbegleitenden Ausbildungen mehr als 400 Lektionen umfassen. Die Ausbildung muss entweder nach dem 1. Januar 2021 begonnen worden sein oder im Lauf des Jahrs 2021 fortgesetzt werden. Rückwirkend (z. B. für das Schuljahr 2020/21) werden keine Beiträge gewährt. Es besteht kein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, wenn das Gesuch unvollständig oder nicht rechtzeitig eingereicht worden ist.

Das Formular und weitere Informationen sind via Internet abrufbar: www.ur.ch/stipendien.

Weitere Auskünfte erteilen:

Für Altdorf, Bürglen und Schattdorf:
Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Sonja Gisler-Kaufmann
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Tel. 041 875 2056, sonja.gisler@ur.ch

Für alle anderen Gemeinden:
Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Sara Zraggen
Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf
Tel. 041 875 2091, sara.zraggen@ur.ch

Altdorf, 13. August 2021

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Justizdirektion

Medienmitteilung

Europäische Tage des Denkmals 2021 Das Handwerk steht im Zentrum

Hochwertige Materialien und Konstruktionen können Jahrhunderte überdauern. Doch damit Kulturdenkmäler unterhalten werden können, sind gut ausgebildete Handwerkerinnen und Handwerker nötig. Die 28. Europäischen Tage des Denkmals 2021 beleuchten daher spezifisches Können und Wissen verschiedener Handwerksbranchen. Fünf Veranstaltungen finden im Kanton Uri statt.

«Gewusst wie» heisst das Thema der Denkmaltage 2021. Es geht dabei um die Fragen, was ein Kulturgut ausmacht, wie wir es pflegen und weiterentwickeln können. Was benötigen wir, damit Materialien und Konstruktionen nicht wie billige Ware nach kurzer Zeit zerfallen? Um schützenswerte Werke gekonnt zu restaurieren und für die Nachkommen zu erhalten, braucht es Fachwissen und Fertigkeiten. Unter dem Patronat von Bundesrat Alain Berset finden im September 2021 in der ganzen Schweiz über 400 kostenlose Führungen, Spaziergänge, Ateliers und Gesprächsrunden zu diesem Thema statt (siehe Box).

Das Denkmaltage-Publikum erlebt dieses Jahr historisches Handwerk hautnah: Landauf, landab stehen an den Denkmaltagen die Türen zu bestechend schönen Meisterwerken aller Epochen offen, die dank jahrhundertealter und moderner Handwerkskunst und Techniken weiterleben.

Anlässe in Altdorf, Attinghausen, Erstfeld und Wassen

Im Kanton Uri sind ebenfalls fünf Veranstaltungen geplant. Für die Durchführung ist die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie der Urner Justizdirektion zuständig. Justizdirektor Daniel Furrer wird die Denkmaltage in Uri am Donnerstagabend, 9. September 2021, offiziell eröffnen. Zum Auftakt organisiert die Urner Denkmalpflege zusammen mit dem Architekturforum Uri im Zeughaus in Altdorf einen offenen Stammtisch zum Thema «Zeitlose Qualität – Handwerk in Architektur und Denkmalpflege». Dabei diskutieren Architekten, Denkmalpfleger, Handwerker und Objektbesitzer über ihre Erfahrungen im Umgang mit historischer Bausubstanz.

Am Wochenende darauf geben Denkmalpflege, Handwerker und Hauseigentümer Einblick in Urner Schutzobjekte, welche soeben qualitativ gut restauriert worden sind oder erst noch werden. Die Restaurierungen solcher Schutzobjekte werden jeweils durch die Denkmalpflege begleitet und finanziell unterstützt. So erhalten die Urnerinnen und Urner am Samstag, 11. September 2021, die Möglichkeit, das jüngst restaurierte Wohnhaus im Püntenermätteli neben der Pfarrkirche Erstfeld

zu besichtigen, dessen Kern teilweise aus dem Mittelalter stammt. Am gleichen Tag kann in Altdorf das Haus Waldegg beim ehemaligen Kapuzinerkloster besichtigt werden, dessen Restaurierung noch bevorsteht. Am Sonntag, 12. September 2021, führt die Denkmalpflege die Teilnehmenden zum ebenfalls instand gestellten Bergheimwesen Teppenriedli hoch über Attinghausen, das in seiner Art und Weise typisch für die Tradition der Urner Wohnhausbauten ist. Bei allen Veranstaltungen im Kanton Uri steht das Handwerk im Zentrum.

SBB Historic organisiert am 11. September 2021 darüber hinaus eine geführte Wanderung von Göschenen zum wieder instand gestellten Bahnwärterhaus Eggwald oberhalb von Wassen. Ausführliche und aktuelle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und Anmeldebedingungen finden Sie online unter www.hereinspaziert.ch sowie auf der Website des Kantons (siehe www.ur.ch/dienstleistungen/3428). Zudem kann das Programmheft bei der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE kostenlos in Papierform bestellt werden.

Ohne Handwerker könnte man Baudenkmäler nicht erhalten

Handwerkerinnen und Handwerker sind Grundvoraussetzung dafür, dass historische Baudenkmäler überhaupt erhalten werden können. Um die handwerklichen Fähigkeiten und das damit verbundene Wissen zu erhalten, sind gute Aus- und Weiterbildungen zwingend. Um eine hohe Qualität zu erreichen, ist zudem auch der fächerübergreifende Austausch zwischen Denkmalpflegerinnen, Handwerkern, Archäologinnen, Restauratorinnen, Raumentwicklern und Objektbesitzern nötig.

Ob Fachpersonen oder Laien: Alle sind eingeladen, während den diesjährigen Denkmaltagen in die Welt der Handwerksberufe einzutauchen; dabei Materialien kennenzulernen, alte und neue Fertigkeiten und durchdachte Konstruktionen zu entdecken oder mit Fachleuten zu diskutieren. Hereinspaziert!

Hinweis

Das Programm zu den Veranstaltungen in der Zentralschweiz ist auf der Website des Kantons aufgeschaltet (www.ur.ch/dienstleistungen/3428).

Angebote in 50 Ländern

Denkmaltage finden zum 28. Mal in der Schweiz statt. Die Kampagne ist ein kulturelles Engagement des Europarates. Unterstützt wird die Initiative durch die Europäische Union. Dementsprechend finden die Denkmaltage in 50 Ländern statt. Europaweit nehmen bis zu 20 Millionen Menschen am Anlass teil. In der Schweiz koordinieren das Bundesamt für Kultur respektive die Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe (NIKE) die Durchführung. Am Schweizer Programm sind die Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie der Kantone sowie zahlreiche weitere im Bereich Kulturerbe engagierte Institutionen und Private beteiligt. Insgesamt

samt werden schweizweit rund 400 verschiedene Veranstaltungen angeboten. Das Programm ist online unter www.hereinspaziert.ch einsehbar.

Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie der Urner Justizdirektion organisiert die Anlässe im Kanton Uri in Zusammenarbeit mit dem Architekturforum Uri und der Sektion Uri des Innerschweizer Heimatschutzes. Der Kanton Uri trägt zudem die Kosten für die Durchführung. Die kantonalen Fachstellen für Denkmalpflege der Zentralschweiz koordinieren ihre Veranstaltungen zudem miteinander. Dazu arbeiten sie auch mit dem Bund Schweizer Architekten (BSA) und dem Schweizer IngenieurInnen- und ArchitektInnen-Verein SIA zusammen.

Altdorf, 13. August 2021

Justizdirektion Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Juli 2021; Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Juli 2021 ab. Ende Juli 2021 waren 153 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 31 Personen. Die Arbeitslosenquote sank von 0.9% auf 0.8% (Vorjahr: 1.3%). Sie liegt 2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.8% der Schweiz. Mit 153 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Juli 2020: 260 arbeitslose Personen) tiefer.

Im Monat Juli 2021 meldeten sich insgesamt 37 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 76 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Juli 2021 bei 385 Personen (Juni 2021: 424; Vorjahr: 507). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 117 Personen in einem Zwischenverdienst und 35 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Juli 2021 waren von den 153 Arbeitslosen 68 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 44.4% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 72 Personen oder 47.1% Schweizerbürger; 81 Personen bzw. 52.9% waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbs-

möglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat ab. Im Berichtsmonat waren 36 Personen (39 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 58.3 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8% schweizweit eingeführt. Ab Januar 2020 sind alle Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von 5% meldepflichtig. Im Juli 2021 waren schweizweit 56 812 Stellen bei den RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 279 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende Mai 2021

Im Kanton Uri waren im Mai 2021 insgesamt 131 Betriebe mit 893 Arbeitnehmenden und 50 882 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 340 Betriebe mit 2 453 Personen und 151 420 Ausfallstunden).

Altdorf, 13. August 2021

Amt für Arbeit und Migration

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Verfügung Sauerbrut der Bienen

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 5. August 2021 Sauerbrut der Bienen, Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 6. April 2021

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Erstfeld und Silenen

Sachverhalt:

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Erstfeld und Silenen UR wurde am 6. April 2021 die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Die verfüigten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker im Sperrgebiet erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Der verfüigte Sperrkreis um den betroffenen Bienenstand auf dem Gebiet der Gemeinde Erstfeld und Silenen UR sowie die angeordneten Standsperrren werden aufgehoben.
2. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet wurden durch den Bieneninspektor nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von Sauer- und Faulbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Altdorf, 13. August 2021

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S5474.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss Nord und Nebenraum AL2 (hellgrün), ¹³⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1267.1201; Grundstück Nr.: M5523.1201, Autoabstellplatz E61, ¹/₃₇ Miteigentum an Nr. D2378.1201

Veräusserer:

Imhof-Stadler Heinz Josef und Sibylle, Turmmattweg 7, 6460 Altdorf

Erwerber:

Trottmann-Gisler René Robert und Gabriela, Seilergasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. September 2008

Andermatt

Grundstück Nr.: S1178.1202, Sonderrecht an der Doppelgarage samt Bastelraum im Kellergeschoss (grün), G1, $\frac{60}{1000}$ Miteigentum an Nr. 502.1202; Grundstück Nr.: S1182.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkonen im 1. Obergeschoss (gesamtes Stockwerk), W3, $\frac{437}{1000}$ Miteigentum an Nr. 502.1202

Veräusserer:

Crouse William Charles, Oberalpstrasse 71, 6490 Andermatt

Erwerber:

Feiss Eduard und Irma Margrit, Dorfmann 16, 6319 Allenwinden

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

20. Juni 2014

Andermatt

Grundstück Nr.: S4154.1202, Sonderrecht am Keller U2A16 im 2. UG (dunkelblau), $\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Nr. 339.1202; Grundstück Nr.: S4164.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. OG Süd und Nebenraum (türkis), $\frac{79}{1000}$ Miteigentum an Nr. 339.1202; Grundstück Nr.: M4169.1202, Parkplatz Nr. PP1, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. S4168.1202; Grundstück Nr.: M4176.1202, Parkplatz Nr. PP8, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. S4168.1202

Veräussererin:

Einfache Gesellschaft MAA, 6460 Altdorf; Felix Arnold Immobilien Treuhand AG, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf; Architekturbüro Roland C. Müller GmbH, Bötzlingerstrasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Renner Alex Georg, Blumenweg 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

31. März 2021, 16. Juni 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S4155.1202, Sonderrecht am Keller U2A17 im 2. UG (dunkelgrün), $\frac{3}{1000}$ Miteigentum an Nr. 339.1202; Grundstück Nr.: S4156.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im EG Nord und Nebenräume (korall), $\frac{74}{1000}$ Miteigentum

an Nr. 339.1202; Grundstück Nr.: M4183.1202, Parkplatz Nr. PP15, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. S4168.1202

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft MAA, 6460 Altdorf: Felix Arnold Immobilien Treuhand AG, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf; Architekturbüro Roland C. Müller GmbH, Bötzligerstrasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Portmann-Zingg Urs und Ursina, Blumenweg 14, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. März 2021, 16. Juni 2021

Andermatt

Grundstück Nr.: S4159.1202, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 1. OG Nord und Nebenräume (flieder), $\frac{77}{1000}$ Miteigentum an Nr. 339.1202; Grundstück Nr.: M4181.1202, Parkplatz Nr. PP13, $\frac{1}{15}$ Miteigentum an Nr. S4168.1202

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft MAA, 6460 Altdorf: Felix Arnold Immobilien Treuhand AG, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf; Architekturbüro Roland C. Müller GmbH, Bötzligerstrasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Dubacher-Steinger Patrick und Fabienne, Allenwindenweg 20, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. März 2021, 16. Juni 2021

Erstfeld

Grundstück Nr.: 25.1206, 10579 m², Plan Nr. 35, Gygen, Pfaffenmatt, Acker, Wiese, Weide (10579 m²); Grundstück Nr.: 38.1206, 11660 m², Plan Nr. 35, Pfaffenmatt, Gebäude Vers.Nr. 1777 (131 m² von 245 m²), Acker, Wiese, Weide (11660 m²), Strasse, Weg (300 m²), übrige befestigte Flächen (63 m²); Grundstück Nr.: 47.1206, 16669 m², Plan Nr. 35, Jauchli, Gebäude Vers.Nr. 1777 (114 m² von 245 m²), Acker, Wiese, Weide (16523 m²), übrige befestigte Flächen (32 m²); Grundstück Nr.: 48.1206, 8087 m², Plan Nr. 35, Grabi, Gebäude Vers.Nr. 1746, Fraumattstrasse 31 (128 m²), Gebäude Vers.Nr. 1781 (449 m²), Gebäude Vers.Nr. 44 (89 m²), Acker, Wiese, Weide (6769 m²), übrige befestigte Flächen (478 m²), Strasse, Weg (174 m²); Grundstück Nr.: 49.1206, 9981 m², Plan Nr. 30, Breiti, Acker, Wiese, Weide (9981 m²); Grundstück Nr.: 123.1206, 16652 m², Plan Nr. 4, Plan Nr. 5, Islen, Gebäude Vers.Nr. 1030 (158 m²), Gebäude Vers.Nr. 1077 (8 m²), Acker, Wiese, Weide (16395 m²), Gartenanlage (58 m²), übrige befestigte Flächen (32 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 1166.1206, 2792 m², Plan Nr. 30, Grabi, Acker, Wiese, Weide (2787 m²), Strasse, Weg (3 m²), übrige humusierete Flächen (2 m²)

Veräusserer:

Furrer-Furrer Alois, Fraumattstrasse 31, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Püntener Marco und Andrea Marianne, Fraumattstrasse 31, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. März 1980, 21. August 1987, 29. März 1988

Flüelen

Grundstück Nr.: 138.1207, 323 m², Plan Nr. 5, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 136 (17 m²), Gebäude Vers.Nr. 174, Dorfstrasse 17 (89 m²), Gebäude Vers.Nr. 179 (48 m²), Gartenanlage (164 m²), übrige befestigte Flächen (5 m²)

Veräusserer:

Schallenberg Thomas, Schulstrasse 1, 8583 Sulgen

Erwerber:

Kurachi Gazang Khidir Othman und Ahmad Sarbast Sabah Ahmad,
Bertiswilstrasse 1, 6023 Rothenburg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

22. September 2017

Göschenen

Grundstück Nr.: S563.1208, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 4. Obergeschoss und Nebenraum, ¹⁰⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. D407.1208

Veräusserer:

Baumann-Kehrli Josef und Marlies, Breiti 3, 6487 Göschenen

Erwerber:

Baumann Stefan Josef, Wydenmatt 40, 6462 Seedorf;
Zraggen-Baumann Michaela Maria, Steinmattstrasse 23, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. September 1998

Hospental

Grundstück Nr.: 50.1210, 126 m², Plan Nr. 1, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 90 (9 m²), Gartenanlage (117 m²)

Veräusserer:

Tatz Roger, Bahnhofstrasse 1, 6170 Schüpfheim

Erwerber:

Monn-Zbinden Herbert Guido, Schwarzestrasse 6, FL-9492 Eschen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. März 2013

Schattdorf

Grundstück Nr.: 349.1213, 1 020 m², Plan Nr. 29, Gräwimatt, Gebäude Vers. Nr. 1032 (20 m²), Gebäude Vers.Nr. 1059, Langgasse 18 (98 m²), Gebäude Vers. Nr. 1465 (3 m²), Gebäude Vers.Nr. 16 (32 m²), Gartenanlage (718 m²), übrige befestigte Flächen (149 m²)

Veräusserer:

Walker-Gisler Erwin Eduard, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Walker David Urban, Langgasse 18, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Juli 2012

Schattdorf

Grundstück Nr.: 349.1213, 1 020 m², Plan Nr. 29, Gräwimatt, Gebäude Vers. Nr. 1032 (20 m²), Gebäude Vers.Nr. 1059, Langgasse 18 (98 m²), Gebäude Vers. Nr. 1465 (3 m²), Gebäude Vers.Nr. 16 (32 m²), Gartenanlage (718 m²), übrige befestigte Flächen (149 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Walker David Urban, Langgasse 18, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Zimmermann Regula Mirjam Maria, Langgasse 18, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

23. Juli 2021

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1312.1213, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung mit 2 Balkonen im 2. Obergeschoss & Kellerabteil im Erdgeschoss (blau), ²⁸⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 192.1213; Grundstück Nr.: S1314.1213, Sonderrecht an der Doppelgarage im Erdgeschoss (gelb), ⁸⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 192.1213, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Zraggen-Imhof Felix Laurenz

Erwerberin:

Zraggen-Imhof Trudi Anna, Dorfstrasse 10, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Februar 2021

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3893.1213, Sonderrecht an der Wohnung Attikageschoss und Nebenräume (grün), ^{46/100} Miteigentum an Nr. 1641.1213

Veräusserin:

G. Bosshard Immobilien AG, Flüelerstrasse 142, 6460 Altdorf

Erwerber:

Imhof-Stadler Heinz Josef und Sibylle, Turmmattweg 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Juli 2013

Seelisberg

Grundstück Nr.: 514.1215, 711 m², Plan Nr. 9, Oberschwanden, Gebäude Vers. Nr. 260, Dorfstrasse 89 (233 m²), Gartenanlage (358 m²), übrige befestigte Flächen (60 m²), Wasserbecken (60 m²)

Veräusserin:

Zwysig-Pfister Irene Theodora, Dorfstrasse 89, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Voetter Johannes, Ambeissler 1, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. Januar 2010, 17. April 2020, 2. Juli 2021

Wassen

Grundstück Nr.: 433.1220, 6555 m², Plan Nr. 35, Stapfen, Gebäude Vers.Nr. 643 (56 m²), Acker, Wiese, Weide (6260 m²), Geröll, Sand (239 m²); Grundstück Nr.: 437.1220, 6047 m², Plan Nr. 18, Stapfen, Gebäude Vers.Nr. 465 (52 m²), Acker, Wiese, Weide (5438 m²), Geröll, Sand (353 m²), Fluss, Bach, Kanal (204 m²); Grundstück Nr.: 461.1220, 6387 m², Plan Nr. 18, Färnigen, Plattenmätteli, Gebäude Vers. Nr. 499 (22 m²), Gebäude Vers.Nr. 500 (80 m²), Acker, Wiese, Weide (5668 m²), Geröll, Sand (388 m²), Gartenanlage (101 m²), Fluss, Bach, Kanal (96 m²), Strasse, Weg (32 m²)

Veräusserinnen:

Gamma Maria Rita, Sustenstrasse 7, 6484 Wassen; Gamma Adelheid Maria, Sustenstrasse 7, 6484 Wassen

Erwerber:

Gamma Daniel Andreas, Sustenstrasse 7, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

Diverse

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 4. August 2021 bis 10. August 2021

Dr. E. Sannemann Unternehmensberatung,

bisher in Steinhausen, CHE-109.584.134, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2001). Firma neu: *Erich Sannemann Unternehmensberatung*. Sitz neu: Flüelen. Domizil neu: Höhenweg 18, 6454 Flüelen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vendrame Sannemann, Manuela Tiziana, italienische Staatsangehörige, in Steinhausen, Prokuristin, mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sannemann, Erich Karl, von Zürich und Winkel, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Steinhausen].

Ziegler Garage Flüelen AG,

in Flüelen, CHE-102.116.140, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2009, S.22, Publ. 4840834). Statutenänderung: 6.5.2021. Firma neu: *Urlit AG*. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung, die Verwaltung, die Vermietung, die Vermittlung, das Halten von Immobilien; das Erbringen von Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien, Hauswartung und Unterhalt; Beratung und treuhänderische Dienstleistungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten; Beratung und Vermittlung im Bereich der Konfliktvermeidung und -bewältigung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Sie kann Darlehen oder Garantien zugunsten ihrer Aktionäre oder Drittpersonen gewähren, Bürgschaften zur Absicherung von Darlehen, Darlehen durch Ausstellung oder Verpfändung von Hypothekartiteln oder durch Zeichnung von anderen finanziellen Verpflichtungen garantieren. Aktienkapital neu: Fr. 200 000.– [bisher: Fr. 500 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 200 000.– [bisher: Fr. 500 000.–]. Aktien neu: 500 Namenaktien zu Fr. 400.– [bisher: 275 Namenaktien zu Fr. 1 000.– ((Kategorie A)) und 225 Namenaktien zu Fr. 1 000.– ((Kategorie B))]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 6.5.2021 wird der Nennwert der 500 Namenaktien zu Fr. 1 000.– auf Fr. 400.– herabgesetzt und je Fr. 600.– pro Aktie zurückbezahlt; die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von Art. 734 OR wird mit öffentlicher Urkunde vom 2.8.2021 festgestellt. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. [Aufhebung der Bestimmung über die Vorzugsaktien der Kategorien A und B und deren Vorrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.] [gestrichen: Die Aktien der Kategorie A sind in Bezug auf den Liquidationsüberschuss und diejenigen der Kategorie B in Bezug

auf die Dividenden privilegiert gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.].
Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ziegler, Peter Johann, von Flüelen, in Flüelen, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Ziegler-Halter, Peter].

MD WORK GmbH,

in Seelisberg, CHE-382.872.692, Dorfstrasse 39, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2.8.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von handwerklichen Dienstleistungen und Transporten aller Art, einer mechanischen Werkstatt und den Handel mit Fahrzeugen, Landesprodukten, Holz und Baustoffen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 2.8.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Durrer, Marcel, von Kerns, in Seelisberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–; Durrer-Ziegler, Judith, von Seelisberg, in Seelisberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Berichtigung des im SHAB Nr. 147 vom 2.8.2021, Id. 1462690130, publizierten TR-Eintrags Nr. 654 vom 28.7.2021 *Berglodge37 AG*, in Altdorf (UR), CHE-190.772.577, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 2.8.2021, Publ. 1005262472). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Reichle, Martin, von Wetzikon (ZH), in Hinwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [nicht: in Wetzikon (ZH)].

Stiftung St. Karl, Hospental,

in Hospental, CHE-404.378.385, St. Karl 5, 6493 Hospental, Stiftung (Neueintragung). Urkundendatum: 25.4.2003. Zweck: Zweck der Stiftung: a) Wartung und der ordnungsgemässe Unterhalt inkl. Restauration der Kapelle St. Karl Borromäus, die ausschliesslich für die Feier des röm.-kath. Gottesdienstes zur Verfügung steht; b) Überdies sind das Wohnhaus und alle jene Güter, die zu dieser Liegenschaft gehören, sachgerecht zu verwalten und nach stiftungsrechtlichen Grundsätzen zu bewirtschaften; c) Das von der Offici-Bruderschaft Ursern überlieferte katholische Traditionsgut und Brauchtum soll aufrechterhalten werden. Dies betrifft vor allem die Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung der sogenannten Officianlässe, das gemeinsame Beten des Officiums; d) Es soll ein Anliegen der Stiftung sein, die St.-Karls-Gesellschaft

Ursern, die nach vereinsrechtlichen Strukturen organisiert ist, mit den Grundsätzen der ehemaligen Officibruderschaft vertraut zu machen, zu beeinflussen und die Zusammengehörigkeit beider Institutionen mit je verschiedenen Organen zu fördern. Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung, die nicht der staatlichen Aufsicht unterstellt ist und keine Revisionsstelle bezeichnen muss. Die kirchliche Aufsicht wird wahrgenommen durch den jeweiligen römisch-katholischen Bischof von Chur. Eingetragene Personen: Nager, Chantal, von Realp, in Realp, Mitglied des Stiftungsrates und Kassierin, mit Einzelunterschrift; Schmid-Nager, Beat Hubert, von Hospental, in Hospental, Präsident des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift; Renner, Anton, von Hospental, in Emmen, Mitglied und Sekretär des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; D'Cunha, Avil, indischer Staatsangehöriger, in Andermatt, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Imhof, Edelbert, von Binn, in Lax, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Russi-Hautle, Klara, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Dorfladen Spiringen GmbH,

in Spiringen, CHE-254.164.767, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 68 vom 9.4.2021, Publ. 1005144902). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger-Käslin, Irene, von Spiringen, in Spiringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Imhof-Gasser, Margrith, von Isenthal und Spiringen, in Spiringen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.– [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–].

Kairos Immobilien AG,

in Altdorf (UR), CHE-377.357.786, Kapuzinerweg 16, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30.7.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Finanzierung, das Halten und Veräussern von Wohn- und Geschäftsliegenschaften in der Schweiz, die Verwaltung und Vermittlung von Grundstücken und die Projektierung und Ausführung von Neu- und Umbauten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten für Tochtergesellschaften und Dritte stellen. Im Weiteren kann die Gesellschaft Wertschriften, Private Equity Beteiligungen, Kunstgegenstände und Fahrzeuge erwerben, verwalten und verkaufen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Librierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 000 Namenaktien zu Fr. 1.–. Pub-

likationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 30.7.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ottolini, Davide, von Nuglar-St. Pantaleon, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Berggasthaus Pirigen, Gaby Brownrigg,

bisher in Arosa, CHE-159.573.084, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 154 vom 11.8.2017, Publ. 3692785). Firma neu: *Berggasthaus Eggberge, Gaby Brownrigg*. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Eggberge 2, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brownrigg, Gabriela, genannt Gaby, von Rapperswil, in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Arosa]; Brownrigg, Andrew, britischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), mit Einzelunterschrift [bisher: in Arosa].

Acandis Swiss GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-113.836.592, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2020, Publ. 1005023231). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Acandis GmbH (HRB 727935), in Pforzheim (DE), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.– und mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.– [bisher: mit einem Stammanteil von Fr. 19 000.–]; Merz Wipfli, Barbara, von Zeiningen und Erstfeld, in Flüelen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1 000.–].

Altdorf, 13. August 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Jauch Marcel und Blunshi Brigitte, Grundgasse 8c, Altdorf
- Bauvorhaben: Sitzplatzverglasung
- Bauplatz: Grundgasse 8c, Parzelle L1680.1205
- Bemerkungen: keine Profilierung

Erstfeld

- Bauherrschafft: Baumann Jules, Spätach 22, Erstfeld
Bauvorhaben: Asphaltierung Vorplatz
Bauplatz: Spätach 22, Parzelle L204.1206
Bemerkungen: verpflockt

Schattdorf

- Bauherrschafft: Ehliher Jürg, Krebsriedgasse 16, Altdorf
Bauvorhaben: Überdachung Hot Tub
Bauplatz: Kellerberg 19, Parzelle L1458.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschafft: Gisler Felix, Hirzenboden 1, Haldi
Bauvorhaben: Erstellung Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Haldiberg, Parzelle L515.1213
Bemerkungen: keine Verpflockung
- Bauherrschafft: Gisler Hans, Haldistrasse 64, Haldi
Bauvorhaben: Anbau landwirtschaftliches Ökonomiegebäude
Bauplatz: Süessberg, Parzelle L546.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschafft: Gisler Michael und Yvonne, Oberbustigasse 3, Schattdorf
Bauvorhaben: Hangsicherung, Umgebungsmauer
Bauplatz: Oberbustigasse 3, Parzellen L2041.1213 und L477.1213
Bemerkungen: keine Verpflockung

Unterschächen

- Bauherrschafft: Sager Raphaela, Werkhofstrasse 5, 6005 Luzern
Bauvorhaben: Umnutzung Lager in Werkraum/Hobby
Bauplatz: Parzelle 75
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei
Unterschächen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 13. August 2021

Offene Stellen

Baudirektion

Als moderne Arbeitgeberin sucht die Baudirektion Uri engagierte und kompetente Frauen und Männer, die aktiv an der Weiterentwicklung des Kantons mitarbeiten wollen. Attraktive Rahmenbedingungen machen Ihre Tätigkeit zu etwas Besonderem. Entdecken Sie die Baudirektion Uri und werden Sie ein Teil von uns!

Das Amt für Hochbau ist verantwortlich für die Planung, den Bau, den Unterhalt und den Betrieb der Hochbauten des Kantons Uri.

Zur Ergänzung unseres Teams an der Kantonalen Bauernschule in Seedorf suchen wir per 1. Dezember 2021 oder nach Vereinbarung

eine Fachfrau / einen Fachmann Betriebsunterhalt Werkdienst, 80–100 %

Aufgaben:

- Unterhalt, Reinigung und Kleinreparaturen der Räumlichkeiten und Aussenanlagen
- Überwachung, Wartung und Kontrolle von gebäudetechnischen Anlagen und Installationen
- Bereitschaft und Unterstützung für Wochenendeinsätze und Ferienvertretungen
- Mithilfe und Einhaltung der Arbeitssicherheit
- Mithilfe bei der Durchführung von Spezialeinsätzen in der gesamten kantonalen Verwaltung
- Umgebungs-, Reparatur- und Entsorgungsarbeiten in der gesamten kantonalen Verwaltung

Anforderungen:

- Ausbildung als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt
- Bereitschaft für Abend- und Wochenendeinsätze
- gute Umgangsformen und Kommunikationsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse im Bereich der MS-Office-Programme
- teamorientierte, belastbare und flexible Persönlichkeit
- Führerausweis für Kat. B

Wollen Sie Spuren hinterlassen? Dann sind Sie bei uns am richtigen Ort. Wenn Sie sich in der Baudirektion engagieren, prägen Sie Uris Zukunft aktiv und nachhaltig mit. Es erwartet Sie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Hanspeter Aeschlimann ist vielleicht schon bald Ihr neuer Vorgesetzter. Er ist für Ihre konkreten Fragen unter der Telefonnummer 077 420 41 92 erreichbar. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung online auf www.ur.ch/stellen bis 31. August 2021.

Altdorf, 13. August 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Bildungs- und Kulturdirektion

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und Organisationen der Arbeitswelt für ein vielfältiges und attraktives Berufsbildungsangebot. Es erbringt zahlreiche Dienstleistungen zugunsten aller an der Berufsbildung beteiligten Partner. Infolge beruflicher Neuorientierung der bisherigen StelleninhaberIn suchen wir auf den 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung eine/einen

Ausbildungsberater/in, 80–100 %

Aufgaben:

- Beratung von Lernenden, Eltern und Berufsbildnerinnen/Berufsbildnern in allen Fragen zur Berufsbildung
- Abklären von Voraussetzungen und Erteilen von Bildungsbewilligungen aufgrund vorgängiger Expertisen
- Einführung neuer Berufe und Begleitung bei Berufsreformen
- Aufsichtstätigkeiten über die berufliche Grundbildung gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung
- Prüfung und Genehmigung von Lehrverträgen
- Beratung von Erwachsenen und Prüfung von Gesuchen um Nachholbildung
- Betriebsbesuche und Kontakte mit Berufsfachschulen, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Berufsbildungspartnern
- Organisation und Leitung von Schlichtungsgesprächen zwischen den Vertragsparteien
- Lösungsfindung für Lernende bei Problemstellungen inkl. Formulierung von Zwischenzielen, Massnahmen und individuellen Vereinbarungen
- Unterstützung der Prüfungsleitung rund um die Qualifikationsverfahren
- Unterstützung der Lernorte bei der Koordination und Kooperation
- Mitarbeit in interkantonalen und schweizerischen Arbeitsgruppen
- Projektarbeit

Anforderungen:

- Abschluss einer beruflichen Grundbildung und einschlägige, anerkannte Weiterbildung, vorzugsweise im Bereich der höheren Berufsbildung
- Kenntnisse des schweizerischen Bildungssystems sowie im Bereich Arbeitsrecht
- mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise im Bereich der Berufsbildung, z.B. als Berufsbildner/in und/oder Prüfungsexpertin/Prüfungsexperte
- grosses Interesse an Berufsbildungsfragen und Offenheit, Neues zu lernen
- Belastbarkeit, adressatenbezogenes Verhandlungsgeschick und Flexibilität
- Kenntnisse und Erfahrung in der Ausbildung von Lernenden
- Verständnis für die Bedürfnisse und Anliegen von Lehrbetrieben und Lernenden
- Freude, sich in einem kleinen Team einzubringen

- Stilsicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- ausgeprägte Dienstleistungs- und Kundenorientierung
- Zuverlässigkeit und hohe Sozialkompetenz
- selbstständige und exakte Arbeitsweise
- Sicherheit in Informatikanwendungen
- Erfahrung mit Projektarbeit

Angebot: Wir bieten Ihnen ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit grossem Handlungsspielraum für Eigeninitiative, eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein gut eingespieltes Team mit kurzen Entscheidungswegen und offenen Türen, vielseitige Weiterbildungsmöglichkeiten, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte elektronisch via www.ur.ch/stellen bis 12. September 2021. Für weitere Auskünfte steht Yvonne Slongo, Vorsteherin Amt für Berufsbildung, Telefon 041 875 20 60 / yvonne.slongo@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 13. August 2021

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Das Amt für Forst und Jagd ist zuständig für die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Wald, Jagd und Naturgefahren. Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers suchen wir in der Abteilung Forst eine kompetente, verantwortungsbewusste und dynamische Persönlichkeit als

Kreisforstmeisterin/Kreisforstmeister, 80–100 %

per 1. April 2022 oder nach Vereinbarung.

Aufgaben:

- Leitung des Forstkreises 3 (Urner Oberland und Ursern)
- Führung und Projektmanagement in den Bereichen Schutzwald, Waldwirtschaft und Biodiversität
- Beratung der Forstbetriebe und Forstreviere
- Vollzug der Waldgesetzgebung

Anforderungen:

- abgeschlossenes forstliches Hoch- bzw. Fachhochschulstudium
- praktische Berufserfahrung
- Verhandlungsgeschick und Organisationstalent
- hohe Sozialkompetenz und Teamfähigkeit
- sicheres und situationsgerechtes Auftreten
- gute mündliche und schriftliche Kommunikation

Angebot: Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem interessanten und sich stetig wandelnden Umfeld, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 10. September 2021 an das Amt für Personal, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Annen, Amtsvorsteher, Telefon 041 875 23 15, gerne zur Verfügung.

Es liegen interne Bewerbungen vor.

Altdorf, 13. August 2021

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 28. Juni 2021 in der Strafsache gegen CIRPACI Marcel, früher wohnhaft in FR-67200 Strasbourg, 16 Rue D Altorf, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. CIRPACI Marcel wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 1 lit. d VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. CIRPACI Marcel wird bestraft mit einer Busse von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden CIRPACI Marcel auferlegt.

4. Demnach hat CIRPACI Marcel zu bezahlen:

| | | |
|---------------------------------|-----|--------------|
| Busse | Fr. | 600.– |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. | 100.– |
| Gebühr Staatsanwaltschaft | Fr. | 250.– |
| Rechnungsbetrag | Fr. | <u>950.–</u> |

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 13. August 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 28. Juni 2021 in der Strafsache gegen MORTILLARO Ippolito, geboren am 10. Juni 1970, in Palermo, von Italien, des Ignazio Loiacono und der Giuseppa Girgente, früher wohnhaft in IT-10022 Carmagnola, Via Fratelli Boasso 15, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. MORTILLARO Ippolito wird wegen Führens eines Motorfahrzeuges in nicht betriebssicherem Zustand (Profiltiefe Reifen ungenügend; Art. 29 SVG, Art. 57 Abs. 1 VRV, Art. 58 Abs. 4, Art. 219 VTS) schuldig befunden.
2. MORTILLARO Ippolito wird bestraft mit einer Busse von Fr. 400.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden MORTILLARO Ippolito auferlegt.

4. Demgemäss hat MORTILLARO Ippolito zu bezahlen:

| | | |
|--|-----|--------------|
| Busse | Fr. | 400.– |
| Unkosten Polizei | Fr. | 30.– |
| Sachverhaltsabklärungen Polizei | Fr. | 100.– |
| Gebühr Staatsanwaltschaft | Fr. | 150.– |
| abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet) | Fr. | -400.– |
| Rechnungsbetrag | Fr. | <u>280.–</u> |

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 6. August 2021

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens HWB Bauberatung GmbH in Liquidation

Schuldnerin

HWB Bauberatung GmbH in Liquidation

CHE-112.699.275

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6467 Schattdorf

Datum der Konkurseröffnung: 22. März 2021

Datum der Einstellung: 21. Juli 2021

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23. August 2021

Altdorf, 13. August 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Drena Peric-Janjic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Drena Peric-Janjic

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 3. April 1960

Todesdatum: 24. Februar 2021

Wohnhaft gewesen:

Gitschenstrasse 2

6460 Altdorf

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 11. Juni 2021

Rechtliche Hinweise: Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden auf-

gefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 11. September 2021

Altdorf, 13. August 2021

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG

Schluss des Konkursverfahrens Ernst Matti, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Ernst Matti

Heimatort: Zweisimmen BE

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 23. Juni 1934

Todesdatum: 17. Dezember 2020

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Datum des Schlusses: 22. Juli 2021

Altdorf, 13. August 2021

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 19. August 2021, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld,
Telefon 041 880 16 16

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 15. August 2021, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Klausen

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungshandwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50. Sollte der Passmarkt am 15. August nicht durchgeführt werden können, wird er auf den 22. August verschoben. Das Schutzkonzept für die Märkte ist im Internet aufgeschaltet.

die Möglichkeit des repetitiven Testens auf SARS-CoV-2 mittels gepoolten Speichel-PCR-Tests unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

² Die Schulen der Sekundarstufe I (Oberstufe) und II (Obergymnasium sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri) sind verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern einmal wöchentlich die Möglichkeit des repetitiven Testens auf SARS-CoV-2 mittels gepoolten Speichel-PCR-Tests unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Artikel 3 Freiwilligkeit der Teilnahme an repetitiven Tests

¹ Die Teilnahme an den repetitiven Tests wird Personen nach Artikel 1 und 2 empfohlen, ist jedoch freiwillig.

² Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind, wird die Teilnahme an den repetitiven Tests nicht empfohlen.

Artikel 4 Schutzkonzepte für das Kantonsspital und die sozialmedizinischen Institutionen

¹ Das Kantonsspital Uri und die sozialmedizinischen Institutionen müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen, das die Patientinnen und Patienten bzw. die Bewohnerinnen und Bewohner und die im Betrieb tätigen Personen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützt. Sie orientieren sich dabei insbesondere an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit.

² Sozialmedizinische Institutionen können in ihrem Schutzkonzept vorsehen, dass Bewohnerinnen und Bewohner, die vollständig geimpft oder genesen sind, von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske in den öffentlich zugänglichen Bereichen ihrer Institution ausgenommen sind.

Artikel 5 Strafbestimmung

Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Reglements werden nach Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe j und Absatz 2 EpG strafrechtlich geahndet.

Artikel 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 16. August 2021 in Kraft. Es gilt bis zum 14. November 2021.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Impfen ohne Vor Anmeldung!

**Ich lasse
mich impfen**



12., 13. und 14. August 2021

14.00–18.00 Uhr (Mindestalter 16 Jahre)

2. Obergeschoss Zeughaus, Lehnplatz, Altdorf

**Mitbringen: ID und Krankenkassenkarte,
Impfausweis (fakultativ)**

Infos: www.ur.ch/impfen



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

